



Schulordnung

(Stand: Januar 2025)

In einer Schulgemeinschaft ist es erforderlich, dass bestimmte Regeln und Umgangsformen eingehalten werden. Grundlage dieser Schulordnung sind die Grundsätze der Schulvereinbarung.

Diese Schulordnung gilt für beide Standorte in Oedeme.

1. **Öffnungszeiten**

1.1 Hauptgebäude:

Um 07:20 Uhr wird der Eingang „A“ geöffnet. Bis 07:45 Uhr halten sich die Schülerinnen und Schüler nur im Aufenthaltsbereich (s. Nr. 3) auf. Um 07:45 Uhr werden die übrigen Eingänge und Treppenaufgänge geöffnet. Der Eingang „A“ ist bis 16:00 Uhr geöffnet.

1.2 Standort Süd:

Um 07:10 Uhr wird der Eingang „B“ geöffnet und um 16:00 Uhr geschlossen.

Schülerinnen und Schüler, die in der 1. Stunde keinen Unterricht haben und früher zur Schule kommen, halten sich in der Bibliothek auf.

2. **Unterrichtsfreie Zeit am Vormittag**

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 verlassen in Freistunden ihren Raum und begeben sich in den Aufenthaltsbereich im Untergeschoss oder in die Bibliothek im Hauptgebäude.

3. **Aufenthaltsbereiche**

3.1 Der Aufenthaltsbereich im Untergeschoss des Hauptgebäudes dient als Pausenhalle zur Überbrückung von Freistunden und als Wartebereich vor dem Unterricht bzw. nach Unterrichtschluss.

3.2 In den Pausen können sich Schülerinnen und Schüler auch im Forum aufhalten; Essen und Trinken ist in den Sitzreihen nicht erlaubt. Der Verwaltungsbereich (zur rechten Seite des Haupteingangs) ist kein Aufenthaltsbereich für Schülerinnen und Schüler. Zur Kontaktaufnahme mit dem Lehrerzimmer, dem Sekretariat oder der (erweiterten) Schulleitung darf dieser Raum von einzelnen Schülern betreten werden.

3.3 Das Oberstufenzentrum (Schaperdrift) ist Aufenthaltsbereich für die Jahrgänge 11 – 13.

3.4 Für die Benutzung der Bibliothek gelten besondere Regeln, die durch Aushang bekannt gegeben werden.

4. **Pausen**

4.1 Hauptgebäude, Neubau, Schaperdrift und Container

Zu Beginn der Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 die Unterrichtsräume und gehen auf den Schulhof oder in den Aufenthaltsbereich (Forum, Freizeitbereich) und in die Bibliothek.

Die Klassenräume werden von den Lehrerinnen und Lehrern abgeschlossen.

Fachräume sind erst nach der Pause aufzusuchen. Schultaschen können zu Beginn der Pause auf eigene Verantwortung vor Fach- und Unterrichtsräumen abgelegt werden. Ausnahme: Regenpausen.

4.2 Standort Süd (Gebäude)

Zu Beginn der Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und gehen auf den Pausenhof. Die Klassenräume werden von den Lehrerinnen und Lehrern abgeschlossen. Während der Pausen sind Fachräume im Oberschulbereich und die Zentrums Mensa über den Pausenhof zu erreichen (Eingang O). Fachräume im Oberschulbereich und Container sind erst nach dem 1. Klingeln aufzusuchen. Schultaschen können zu Beginn der Pause auf eigene Verantwortung vor Fach- und Unterrichtsräumen abgelegt werden. Im Flur vor dem Lehrerzimmer dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur in dringenden Ausnahmefällen aufhalten. Nach dem Klingeln zur Stunde sind alle Schülerinnen und Schüler im Klassenraum. Die Tür ist geschlossen.

4.3 Regenpausen werden durch 3 x Klingelzeichen angekündigt. Die Schülerinnen und Schüler können dann im Gebäude bleiben.

4.4 Aus Sicherheitsgründen darf im Gebäude nicht gerannt, getobt oder mit Bällen gespielt werden. Mit Schneebällen darf nicht geworfen werden.

4.5 Die Schülerinnen und Schüler erscheinen mit dem Klingelzeichen pünktlich zum Unterricht.

Ist die Lehrerin bzw. der Lehrer 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht im Unterrichtsraum, fragt die/der Klassen- bzw. die/der Kurssprecher/in (oder Stellvertreter/in) zunächst im Lehrerzimmer nach, dann ggf. beim zuständigen Koordinator.

5. Unterrichtsschluss

Die Unterrichtsräume werden in einem sauberen und ordentlichen Zustand verlassen; Stühle werden auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen, und die Beleuchtung wird ausgeschaltet. Der Fachlehrer ist für den Zustand der Unterrichtsräume nach Unterrichtsschluss verantwortlich.

Nach Unterrichtsschluss dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur in den Aufenthaltsbereichen und in der Bibliothek aufhalten.

6. Schulgelände

- 6.1 Auf dem anliegenden Plan wird das Schulgelände durch die Markierung mit der schwarzen Linie ausgewiesen.
- 6.2 Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 halten sich während der Unterrichtszeit von der 1. bis 6. Stunde und von der 7. bis 10. Stunde nur auf dem Schulgelände auf.
- 6.3 Schülerinnen und Schüler, die für planmäßig vorgesehenen Unterricht Räume in dem jeweils anderen Standort aufsuchen müssen, benutzen zum Überqueren der Straße den Weg an der Ampel.
- 6.4 Fahrräder, Motorräder, Mofas und Pkw sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Das Herumfahren auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
- 6.5 Das Benutzen von Inline-Skates, E-Rollern, Kickboards und Skateboards etc. ist auf dem Schulgelände und im Gebäude nicht erlaubt.

7. Elektronische Geräte

- 7.1 Für mobile Endgeräte gilt die Handynutzungsverordnung (siehe Anlage).
- 7.2 Die Kommunikationsplattform iServ darf nur für schulische Zwecke verwendet werden. Die Nutzungsordnung vom 7.2.2025 ist einzuhalten.
- 7.3 Mobile Computer dürfen nur für unterrichtliche Zwecke mit zur Schule gebracht werden.
- 7.4 Das Hören von Musik über Kopfhörer, In-Ears oder Lautsprecher ist auf dem Schulgelände und im Gebäude verboten. Ausnahme: Freistunden (mit Kopfhörern / In-Ears).
- 7.5 Rassistische, pornographische, gewaltverherrlichende und anderweitig verbotene oder gegen unsere Schulvereinbarung verstoßende Inhalte dürfen nicht mitgebracht werden, gespeichert sein oder gespeichert werden.
- 7.6 Individuelle Hotspots sind nicht gestattet.

8. Verschiedenes

- 8.1 Mäntel und Jacken werden an den Garderobenhaken in den allgemeinen Unterrichtsräumen aufbewahrt.
- 8.2 Im Gebäude und auf dem Schulgelände ist von jeder Schülerin und jedem Schüler unbedingt auf Sauberkeit und Schonung der Einrichtung zu achten.
- 8.3 Klassenfeste sind in Absprache mit dem Hausmeister in den zugewiesenen Räumen durchzuführen.
- 8.4 Das Rauchverbot für das gesamte Schulgelände gilt auch für sogenannte E-Zigaretten u. ä.

9. Grundsätzliches

- 9.1 Im Übrigen gelten die rechtlichen Vorgaben des niedersächsischen Kultusministeriums. Den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie des Schulpersonals ist Folge zu leisten.
- 9.2 Bei Zuwiderhandlung gegen die Schulordnung kann ein Eintrag in die Schülerakte sowie eine Mitteilung an den Klassenlehrer/Tutor erfolgen. Bei wiederholtem Fehlverhalten können Erziehungsmittel und/oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Diese Schulordnung wurde in der Gesamtkonferenz am 02.10.2024 beschlossen.